



Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum Erwerb und zur Ausstellung des Beschränkt Gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC) Allgemeinen Funkbetriebszeugnisses (LRC)

SRC-Nr.

LRC-Nr.

Prüfungstermin: _____

Bitte gut leserlich und nur in Blockschrift ausfüllen

An den Prüfungsausschuss (PA)

Bodensee

Vorsitzender Michael Bussmann

Mühlbachweg 6

88704 Hagnau

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____

Betr.: Zulassung zur Prüfung gemäß § 13 Abs. 4 a Schiffssicherheitsverordnung vom 18. September 1998 (BGBl. I S. 3013, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Dritten Schiffssicherheitsanpassungsverordnung vom 24. August 2001 (BGBl. I S. 2276) / Ausstellung des Funkbetriebszeugnisses

Ich beantrage die

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Zulassung zur Prüfung und Ausstellung des **SRC**
 - Ergänzungsprüfung zum SRC für Inhaber des UBZ oder BZ II
- Zulassung zur Prüfung und Ausstellung des **LRC**
 - Ergänzungsprüfung zum LRC für Inhaber des SRC, UBZ, BZ I, BZ II
- Wiederholungsprüfung SRC Praxis Theorie
- Wiederholungsprüfung LRC Praxis Theorie

Diesem Antrag füge ich bei:

- Kopie meines gültigen Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder Reisepasses
- ein Passbild (38 x 45 mm) aus neuerer Zeit
- den Nachweis über die Entrichtung der jeweiligen Gebühren (Aufstellung auf der Rückseite).

Die Gebühren für die Zulassung*, Prüfung*, Wiederholungsprüfung*, Ausstellung* wurden entrichtet am: _____

per Überweisung auf das Konto-Nr./BLZ : _____

per Einzugsermächtigung in bar an _____.

Ich bin im Besitz eines

- Beschränkt Gültigen Betriebszeugnisses für Funker (BZ I), UKW-Betriebszeugnisses für Funker (UBZ) oder eines Beschränkt Gültigen Betriebszeugnisses für Funker II (BZ II)
- SRC und füge eine entsprechende Kopie bei.

Der Prüfungstermin wurde mir bereits durch meinen Lehrgangleiter mitgeteilt. Auf eine weitere Ladung verzichte ich.

Ich bitte um schriftliche Ladung zu einem Prüfungstermin ab dem _____

Mir ist bekannt, dass die Wiederholung der theoretischen oder praktischen Prüfung nur auf meinen Antrag, vor dem selben Prüfungsausschuss, frühestens nach 7 Tagen und spätestens innerhalb von 6 Monaten möglich ist; sonst ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden.

Ort und Datum

Unterschrift

FBZ ausgegeben am:

* Nichtzutreffendes bitte streichen.